

# Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes werden  
 □ □ □ Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an □ □ □

Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg — Privat-Postabonnement für das Vierteljahr 6 Mark

Nr. 28.

Charlottenburg, Freitag, den 15. Juli 1921.

48. Jahrg.

## Die Allgemeinverbindlichkeit

Das ab 1. April 1921 gültigen Lohnabkommens ist durch folgende Verfügung des Reichsarbeitsministeriums unter dem 24. Juni auf Blatt 2133, I. d. Nr. 4 des Tarifregisters eingetragen worden.

Das zwischen dem Arbeitgeberverband der deutschen feinkeramischen Industrie, dem Verband der Porzellan- und verw. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands, dem Berufsverband deutscher Keramarbeiter, dem Verband der deutschen Gewerksvereine, dem Deutschen Metallarbeiterverband, dem Zentralverband der Maschinisten und Heizer und dem Verband der Lithographen, Steindrucker und verw. Berufe Deutschlands abgeschlossene, vom 1. April 1921 ab gültige Lohnabkommen zu dem allgemeinverbindlichen Reichstarifvertrag vom 1. Oktober 1920 wird zur Regelung der Lohnbedingungen in der Porzellan-, Steingutgeschirr- und Steingutspülwarenindustrie für das Gebiet des Deutschen Reiches gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 (Reichsgesetzblatt S. 1456) für allgemein verbindlich erklärt. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit dem 1. April 1921. Mit dem gleichen Zeitpunkt tritt die allgemeine Verbindlichkeit des Lohnabkommens vom 22. Dezember 1920 außer Kraft.

Der Reichsarbeitsminister. J. A.: Hausmann.

## Die Schlichtungsordnung.

Von Paul Umbreit.

Der Sozialpolitische Ausschuss des Reichswirtschaftsrats hat den Entwurf der Schlichtungsordnung in einer dreitägigen Beratung zustimmend verabschiedet. Der Entwurf ist auf drei Grundfragen aufgebaut: erstens auf der Priorität des tariflich-paritätischen Schlichtungswesens gegenüber den öffentlichen Schlichtungseinrichtungen, zweitens auf dem Grundsatz, daß jedem Arbeitskämpfe ein Einigungsverfahren und nötigenfalls ein Schiedsspruch vorangehen muß, und drittens, daß in gewissen Fällen, wo allgemeine Interessen der Volkswirtschaft es erfordern, ein Schiedsspruch als verbindlich erklärt werden kann.

Den ersten Grundsatz der Priorität der tariflichen Schlichtungseinrichtungen vor den Schlichtungsbehörden haben die Vertreter der Arbeitgeberverbände und der Gewerkschaften in den vorausgegangenen Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium zum Siege geführt und damit dem Entwurfe sein eigentliches Gepräge verliehen. Diese Vorzugsstellung der vereinbarten Schlichtungseinrichtung kommt nicht nur äußerlich im Gesetzentwurf zum Ausdruck, in welchem dieses an erster Stelle behandelt wird, sondern auch der ganze Aufbau des Schlichtungswesens wird davon beherrscht und selbst auf das Verfahren wirkt diese grundsätzliche Behandlung in weitem Maße zurück. „Vereinbarte Schlichtungsstellen gehen den Schlichtungsbehörden vor“, heißt es im § 56 des Entwurfs, welchen Satz der Sozialpolitische Ausschuss des RWK. in den § 1 übernahm, um ihn damit an die Spitze des Entwurfs zu stellen. Die vereinbarten Schlichtungsstellen sollen die Regel sein, und die Schlichtungsbehörden sollen nur ergänzend hinzutreten, wo erstere nicht bestehen oder wo sie versagen, und selbst im Versagungsfall soll die Schlichtungsbehörde die zuständige vereinbarte Schlichtungsstelle erst nochmals auffordern, die Schlichtung eines Streitfalles in die Hand zu nehmen, ehe sie selbst sich für zuständig erklärt. Den Tarifparteien läßt der Entwurf völlig freie Hand in der Ausgestaltung ihrer Schlichtungseinrichtungen; nur wo über bestimmte Punkte Vereinbarungen fehlen, oder wo es zwischen der Parteien nicht zu einer Vereinbarung kommt, treten die Vorschriften der Schlichtungsordnung ergänzend hinzu.

Die behördlichen Schlichtungseinrichtungen teilen sich in Einigungsämter, Landeseinigungsämter und das Reichseinigungsamt. Bei den Einigungs- und Landeseinigungsämtern ist eine sachliche Gliederung vorgesehen, bei den Landes- und Reichseinigungsämtern die Möglichkeit der Revision durch besondere Kammern bezw. Senate zugelassen. Die Vorsitzenden werden von den Landeszentralbehörden auf Grund von Vorschlagslisten der Bezirkswirtschaftsräte bestellt, und solange solche nicht bestehen, nach Listen der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Nach dem Beschluß des Sozialpolitischen Ausschusses sollen die Landeszentralbehörden stets die jeweiligen Sozialbehörden sein und an die Vorschlagslisten bei der Auswahl gebunden sein. Die Vorsitzenden haben zunächst nur die geschäftliche Leitung des Einigungs- bezw. Landeseinigungsamts, da die Beisitzer beschließen können, ob sie mit oder ohne unparteiischen Vorsitzenden verhandeln wollen. Auch wenn die ständige Zuziehung des unparteiischen Vorsitzenden zu den Verhandlungen beschlossen wurde, kann auf Wunsch der Parteien im Einzelfalle ohne solchen verhandelt werden. Die Beisitzer bei den Einigungsämtern und Landeseinigungsämtern werden vom zuständigen Bezirkswirtschaftsrat gewählt, im Ermangelungsfall nach Vorschlagslisten der wirtschaftlichen Vereinigungen bestellt, die des Reichseinigungsamts vom Reichswirtschaftsrat gewählt. Den Minderheitsparteien ist ein weitgehendes Ablehnungsrecht in bezug auf die Auswahl der Beisitzer für eine Verhandlung gesichert.

Kommt in diesem Teile des Aufbaues und Verfahrens ein großes Maß von Freiheit der Verbände und Parteien zum Ausdruck, so ließ sich an anderer Stelle, wo es sich um die allgemeinen Interessen der Volkswirtschaft handelt, ein gewisses Maß von Zwang nicht umgehen. § 55 des Entwurfs verlangt, daß Aussperrungen und Arbeitseinstellungen nicht stattfinden dürfen, bevor die Schlichtungsinstanz angerufen ist und einen Schiedsspruch gefällt hat. Diese Vorschrift soll dadurch besonders gesichert werden, daß bei Gesamttreueigkeiten in gemeinnütigen Betrieben vor Beginn der Aussperrung oder Arbeitseinstellung diese in einer geheimen Abstimmung mit Zweidrittelmehrheit oder, falls die Satzung der beteiligten wirtschaftlichen Vereinigung eine größere Mehrheit vorschreibt, mit dieser Mehrheit beschlossen wird, sowie daß seit der Verkündung des Schiedsspruchs mindestens eine Woche vergangen ist. Der Gewerbeaufsichtsbeamte soll berechtigt sein, der Abstimmung zum Zwecke der Ueberwachung beizuwohnen.

Der frühere Entwurf sah für die Verletzung dieser Vorschriften hohe Geldbußen und Ehrenstrafen vor; der vorliegende Entwurf hat auf solche Strafen verzichtet und sich mit der erzieherischen Wirkung begnügt, in dem richtigen Gefühl, daß die Schlichtungsordnung weit besser in dem Vertrauen zu dem erzieherischen Einfluß der Wirtschaftsverbände, als in Polizei und Gerichten verankert ist und Strafbestimmungen nur aufreizend, aber niemals ausgleichend wirken können. Wenn trotzdem gegen den Gedanken des obligatorischen Einigungsverfahrens in manchen Kreisen noch Bedenken bestehen, so können wir diese nicht teilen. Die Gewerkschaften haben stets den Grundsatz vertreten, daß jeder Arbeitseinstellung eine geordnete Verhandlung vorausgehen soll und erst alle Möglichkeiten friedlicher Beilegung erschöpft sein müssen, ehe zum Mittel des Streiks gegriffen wird. Was der Entwurf fordert, ist also seit langem gewerkschaftliche Praxis oder, wenn diese Praxis hier und da von den Mitgliedern nicht beachtet wurde, wenigstens gewerkschaftlicher Grundsatz, gegen dessen Legitimierung sich kein vernünftiger Gewerkschaftler wenden kann. Erst recht nicht, wenn es sich um gemeinnütige Betriebe handelt. Nur die Auswahl einer besonderen Liste solcher Betriebe mit weiter-

gehenden Beschränkungen der Streikfreiheit war bedenklich. Gegen diese Liste haben die Gewerkschaftsvertreter im Reichswirtschaftsrat sich auch mit Entschiedenheit gewendet, um so mehr, als der Entwurf die Möglichkeit vorjah, diese Beschränkungen auf alle Betriebsarten auszudehnen. Es ist nun durch ein Kompromiß im Arbeitsausschuß wie im Sozialpolitischen Ausschuß gelungen, diese Liste der gemeinnötigen Betriebe zu beseitigen, und zwar dadurch, daß man die Abstimmungsfrist für alle Gesamtschlichtungen übernahm und dafür die einwöchige Frist vor Beginn der Kampfhandlungen auf drei Tage kürzte. Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter haben sich mit dieser Lösung einverstanden erklärt.

Der Verzicht des Entwurfs auf Geld- und Ehrenstrafen schließt nicht alle rechtlichen Folgen für Übertretung des § 55 aus. Nach wie vor bestehen die Haftungspflichten, die das Bürgerliche Gesetzbuch für ungesetzliche Handlungen vorsieht, weiter. Von Arbeitgeberseite wird in dieser zivilrechtlichen Haftung ein wichtiges Korrektiv erblickt, während von Arbeitnehmerseite versucht wurde, die Haftung auf eine Höchstsumme zu begrenzen. Die Gewerkschaftsvertreter haben aber darauf verzichtet, die Haftung in der Schlichtungsordnung selbst zu regeln, da eine solche Regelung nur zur Verallgemeinerung von Haftungsansprüchen führen würde, und da die Gewerkschaften sich sowohl vertraglich gegen übermäßige Haftung sichern, als auch von der Förderung ungesetzlicher Arbeitseinstellungen Abstand nehmen können. Die Gewerkschaften haben sich vor dem Kriege, solange sie schwach waren, gegen Schadensansprüche der Unternehmer zu schützen verstanden und werden auch jetzt, wo sie es zumeist mit tariflich geordneten Verhältnissen und mit tariflichen Schlichtungseinrichtungen zu tun haben werden, noch damit fertig werden.

Einschneidender wirkt der dritte Grundsatz des Entwurfs: die Verbindlichkeitserklärung von Schiedsprüchen gegen den Willen einer Partei. Ein Schiedspruch stellt in der Regel nur einen Schlichtungsvorschlag vor, den jede Partei annehmen, aber auch ablehnen kann. Von diesem Prinzip weicht der Entwurf in seinen §§ 90, 91 und 113 bis 117 ab, insofern er die Möglichkeit zuläßt, einen Schiedspruch für verbindlich zu erklären, „wenn die in ihm getroffene Regelung bei gerechter Abwägung der Interessen beider Teile der Billigkeit entspricht und ihre Durchführung zum Schutze des allgemeinen Wirtschaftslebens unerlässlich ist“. Eine Verbindlichkeitserklärung soll aber in der Regel auf Antrag einer der beteiligten Parteien geschehen, nur bei Gesamtschlichtungen in gemeinnötigen Betrieben steht das Antragsrecht auch den Landeszentralbehörden und dem Reichsminister des Innern zu. Die Entscheidung obliegt bei Schiedsprüchen von Einigungsämtern den Landeseinigungsämtern, bei solchen der letzteren oder des Reichseinigungsamtes dem letzteren.

Die Verbindlichkeitserklärung von Schiedsprüchen, die nicht verwechselt werden darf mit der Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen, ist nicht neu, sondern aus der Praxis des Hilfsdienstgesetzes und der Demobilisierungsbehörden bereits seit längerer Zeit bekannt. Sie erfreut sich auch bei der Arbeitnehmerschaft eines gewissen Wohlwollens, besonders wenn widerstrebende Unternehmer zur Anerkennung von Schiedsprüchen gezwungen werden konnten. Aber es sind auch schon wiederholt Schiedsprüche gegen die Arbeitnehmer ergangen und von diesen abgelehnt worden. Es sei nur an den Schiedspruch im Kohlenbergbau wegen der Ueberhöchsten erinnert. Je mehr wir uns den Zeiten des Lohnabbaus nähern, desto größer wird die Gefahr, daß der Arbeiterschaft nachteilige Schiedsprüche aufgezwungen werden könnten. Die Verbindlichkeitserklärung ist also geeignet, sowohl bei den Arbeitgebern wie bei den Arbeitnehmern starke Bedenken auszulösen. Das darf freilich nicht dazu verleiten, jeden Zwang abzulehnen, da in der Gesamtlage unserer Volkswirtschaft oft genug Fälle eintreten können, in denen ein Streik oder eine Aussperrung vermieden werden muß, weil allgemeine Interessen auf dem Spiel stehen. Aber es erscheint in solchen Fällen zweckmäßig, die Voraussetzungen für die Verbindlichkeitserklärung derart zu verschärfen, daß die eine Seite nicht von der anderen Seite glatt überstimmt wird, sondern eine gewisse Mehrheit von beiden Seiten verlangt und der Entscheidung dadurch ein erhöhtes Maß von Autorität gesichert wird.

Der Entwurf sieht bei den Landeseinigungsämtern und beim Reichseinigungsamt eine Beteiligung der entscheidenden Kammern mit 7 Stimmen (3 Arbeitgeber, 3 Arbeitnehmer und der unparteiliche Vorsitzende) vor, von der erweiterte Senat des Reichseinigungsamtes in der Sitzung von 9 (4 + 4 + 1) entscheiden. Für die Verbindlichkeitserklärung soll eine Zweidrittelmehrheit genügen. Das wären bei 7 Stimmen 5, bei 9 Stimmen 6 für die Verbindlichkeit sein. Bei dieser Zusammensetzung würde stets ein einzelner Arbeitgeber- oder Arbeitnehmer neben dem Vorsitzenden den Ausschlag geben und die eine Seite stets überstimmt werden. Der Sozialpolitische Ausschuß des RWA empfiehlt, die

Entscheidungsinstanzen stets mit 9 Stimmen (4 + 4 + 1) zu besetzen und für die Verbindlichkeit nicht nur eine Zweidrittelmehrheit zu fordern, sondern auch darüber hinaus die Zustimmung mindestens der Hälfte der Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Diese Regelung wahrt jeder beteiligten Partei ein größeres Maß von Koalitionsfreiheit, insofern ihr ein Schiedspruch nicht gegen den Willen der Mehrheit ihrer Vertreter aufgezwungen werden kann. Aber sie enthält zugleich die dringende Warnung, sich bei Gesamtschlichtungen nicht auf behördliche Eingriffe zu verlassen, sondern die eigene Organisation so zu stärken, daß sie ihre Forderungen durchzusetzen vermag. Schließlich sind doch nicht einseitige Verbandsinteressen für eine Verbindlichkeitserklärung maßgebend, sondern die allgemeinen Bedürfnisse des Wirtschaftslebens.

Mit diesen Darlegungen ist natürlich der reiche Inhalt der Schlichtungsordnung bei weitem nicht erschöpft. Aber es kam uns nur auf die leitenden Grundätze an und darauf, ob die Arbeitnehmervertreter im R. W. A. mit der Annahme des Entwurfs eine den Gewerkschaftsinteressen entsprechende Stellung eingenommen haben. Das letztere kann u. G. nicht bestritten werden; denn die Schlichtungsordnung wird das tarifliche Schlichtungswesen zum herrschenden machen und bei den Schlichtungsbehörden gewerkschaftlich erprobte Grundätze zur Durchführung bringen. Dem Zwang, den das Gesetz bringt, müssen sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleicherweise unterwerfen, denn ohne Unterordnung unter das Gesetz der allgemeinen Wohlfahrt kann keine organisierte Wirtschaft, am allerwenigsten eine sozialistische Ordnung gedeihen!

## Die Einkommensteuer vom Arbeitslohn.

Von Wilhelm Reil.

Der Reichstag hat in seiner Sitzung vom 2. Juli den Gesetzentwurf über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn einstimmig angenommen. Selbst der Kommunist Kurt Geyer hat bei der dritten Lesung anerkannt, daß dieses Gesetz wesentliche Verbesserungen des Steuerabzugs bringt. Zum erheblichen Teil sind diese Verbesserungen der Arbeit des Steuerausschusses des Reichstages zu danken, in dem die Vertreter aller drei Arbeiterparteien in sämtlichen Fragen einig gingen und meist auch die Zustimmung aller bürgerlichen Parteien zu unseren Anträgen erreicht wurde.

Die erste Verbesserung stellt die Einbeziehung der Empfänger von Renten aus der reichsgesetzlichen Angestellten-, Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung dar. Nach der Vorlage fielen zwar die Ruhegehälter der Beamten und die Witwen- und Waisenpensionen unter die sogenannte Lohnsteuer fallen, nicht aber die vorbenannten Rentenbezüge. Die Folge wäre nicht etwa die Freilassung dieser Bezüge gewesen, sondern, wie die Regierung erklärte, ihre Veranlagung zur Einkommensteuer auf Grund der Angaben der auszahlenden Kassen. Den Rentenempfängern wäre hierbei die Ermäßigung um den Betrag der Werbungskosten (1800 M.) verloren gegangen. Nach ihrer Einbeziehung in die Lohnsteuer steht den Rentenempfängern diese Ermäßigung neben den 1200 M., die bei jedem Steuerpflichtigen frei bleiben, zu. Das bedeutet, daß der alleinstehende Rentenempfänger mit 3000 M. steuerfrei bleibt. Der verheiratete Rentenempfänger genießt Steuerfreiheit für weitere 1200 M. zugunsten seiner Frau. Hat er Kinder, so kommen für jedes derselben weitere 1800 M. hinzu, sofern die Kinder nicht über 17 Jahre alt sind und eigenes Arbeitseinkommen haben. Bei einem verheirateten Rentenempfänger mit zwei zu berücksichtigenden Kindern tritt also der Steuerabzug erst ein, wenn der Rentenbezug 7800 M. übersteigt und nur für den überstehenden Teil.

Hier sei gleich bemerkt, daß diese Freistellungen natürlich für alle der Lohnsteuer unterliegenden Steuerpflichtigen gelten.

Eine Verbesserung des zurzeit geltenden Gesetzes, die der Entwurf schon brachte, besteht darin, daß der Ehemann die Steuerermäßigung für die Ehefrau in jedem Falle genießt, auch wenn die Ehefrau eigenes Arbeitseinkommen hat und bei dessen Besteuerung die Ermäßigung nochmals eintritt.

Ueber den Entwurf hinaus, der nur für Kinder unter 14 Jahren mit eigenem Arbeitseinkommen dem Vater die Ermäßigung zugestehen wollte, wurde beschlossen, diese Altersgrenze auf 17 Jahre festzusetzen. Für Kinder, die kein eigenes Arbeitseinkommen haben, wird dem Vater bis zur Volljährigkeit (21 Jahre) die Ermäßigung zugestanden.

Von erheblicher Bedeutung ist ferner die Streichung der in der Vorlage gemachten Unterscheidung zwischen ständigen und unständigen Arbeitern. Um bei den unständigen Arbeitern, die nur wenige Stunden bei einem Arbeitgeber beschäftigt sind, dieselben Abzüge machen zu können wie bei ständigen, wurden die Beträge um die sich der 10prozentige Steuerabzug ermäßigt, in Quoten für je zwei Arbeitsstunden aufgeteilt.

Die Vorlage wollte den Lohnsteuerpflichtigen, denen bekanntlich steuerfreie Werbungskosten im Betrag von 1800 M. eingeräumt sind, erst dann einen größeren Betrag für Werbungskosten zugestehen, wenn sie nachweisen, daß sie einen Werbungskostenaufwand von mehr als 2700 M. haben. Und zwar sollte in diesem Falle das Recht der nachträglichen persönlichen Veranlagung am Jahreschluß mit Rückerstattung des zuviel abgezogenen Betrages gelten. Die Spannung zwischen 1800 M. und 2700 M. sollte unberücksichtigt bleiben. Auf unseren Antrag wurde bestimmt, daß der Steuerpflichtige schon einen Anspruch auf weitere Ermäßigung des Steuerabzugs hat, wenn er nachweist, daß er einen Werbungskostenaufwand hat, der den Betrag von 1800 M. um wenigstens 150 M. übersteigt.

Sehr ins Gewicht fällt auch die auf unser Drängen in die Vorlage eingefügte Bestimmung, daß Dienstaufwandsentschädigungen beim Steuerabzug außer Ansatz bleiben. Die Regierung wollte die Dienstaufwandsentschädigungen mit den Werbungskosten als gedeckt ansehen. Daß das nicht möglich war, zeigt schon die Tatsache, daß die Aufwandsentschädigung, die einem auswärtig beschäftigten Monteur oder einem Provisionsreisenden für wenige Wochen zu gewähren ist, über den ganzen Betrag der Werbungskosten hinausgeht.

Für mittellose Angehörige, die der Lohnsteuerpflichtige unterhält, kann er Ermäßigung in derselben Höhe beanspruchen, wie für Kinder. Die Vorlage wollte diese Ermäßigungen nur in der für die Ehefrau vorgesehenen Höhe gewähren und außerdem sie davon abhängig machen, daß die mittellosen Angehörigen mit dem Steuerpflichtigen in einer Haushaltung leben. Diese Vorbedingung wurde gestrichen.

Ein Einkommen aus anderen Quellen als aus Arbeit muß der Lohnsteuerpflichtige erst dann veranlagten, wenn es mehr als 600 M. beträgt (Vorlage 300 M.).

Das Recht auf Veranlagung steht dem Lohnsteuerpflichtigen zu, wenn er Ermäßigung in Rücksicht auf besonders ungünstige Verhältnisse (Krankheit, Unfall, hohe Erziehungskosten für die Kinder usw.) beanspruchen kann, wenn er Werbungskosten von mehr als 2700 M. hat und wenn die Ermäßigungen, die ihm gesetzlich zugesichert sind, beim Steuerabzug nicht voll berücksichtigt sind.

Erwerbslose, bei denen diese Ermäßigungen nicht voll in Anrechnung gebracht werden, haben Anspruch auf alsbaldige Erstattung des Unterschiedes zwischen dem angerechneten und dem nicht angerechneten Ermäßigungsbetrag.

Nach der Vorlage, die davon ausgeht, daß jeweils am 1. Oktober eine Personenstandsaufnahme erfolgt, sollte die Zahl der Familienangehörigen für den Steuerabzug im ganzen folgenden Kalenderjahr unverändert maßgebend sein, eine Zunahme der Familienangehörigen sollte in Rücksicht auf die Behörden und den Arbeitgeber, deren Geschäfte möglichst vereinfacht werden sollen, erst im übernächsten Kalender berücksichtigt werden. Durch einen einstimmig angenommenen Antrag unserer Fraktion wurde wenigstens erreicht, daß ein Zuwachs von mindestens zwei Personen vom nächsten 1. April ab zu berücksichtigen ist.

Die neu beschlossenen Ermäßigungen des Steuerabzugs, vor allem die für die Werbungskosten, treten am 1. August d. J. in Kraft. Sind nicht Ermäßigungen in dieser vollen Höhe schon vom 1. April ab berücksichtigt worden, so werden in der Zeit vom 1. August bis zum 31. Oktober 1921 entsprechend größere Ermäßigungen gewährt. In diesem Falle betragen die Ermäßigungen für die Werbungskosten in der Zeit vom 1. August bis 31. Oktober, wenn der Arbeitslohn gewährt wird: nach Stunden: 0,40 M. für je 2 Stunden; nach Tagen: 1 M. täglich; nach Wochen: 8,40 M. wöchentlich; nach Monaten: 35 M. monatlich.

Die Einkommensteuer gilt für Lohn- und Gehaltseinkommen bis zu 24 000 M. vom 1. April d. J. ab im vollen Umfang als getilgt, wenn der Steuerabzug nach diesen Vorschriften bewirkt ist.

Es kann nicht bestritten werden, daß der Steuerabzug vom Lohn und Gehalt nunmehr eine viel erträglichere Gestaltung erfahren hat, als er sie im Anfang aufwies. Sache der Gewerkschaften und der Betriebsräte wird es sein, dafür zu sorgen, daß die Vorteile, die das neue Gesetz bietet, allen Arbeitern zugute kommen.

## Wirtschaftspolitische Rundschau.

**S. A. R. Das Eindringen fremden Kapitals.** Beim Wiederaufbau unserer Wirtschaft sind vielfach die Bedenken laut geworden, gegen das Eindringen fremden Kapitals in deutsche Unternehmungen. Unzweifelhaft ist der Anreiz, in deutsche Unternehmungen bei dem ungünstigen Stand der Valuta ausländisches Kapital einzuführen, sehr groß. Es ist bekannt, daß z. B. in unserem städtischen Grundbesitz ein erheblicher Aufkauf durch ausländisches Kapital zu verzeichnen ist. Ferner haben industrielle Unternehmungen ausländische Kredite aufgenommen, um besonders für den Ein-

lauf von Rohstoffen im Ausland eine günstige Finanzierung zu finden. Sehr umfangreich dürften auch die Ausläufe sein, die in Hypothekenspfandbriefen und städtischen Anleihen erfolgt sind. Gegen diese Entwicklung konnte sehr wenig unternommen werden, vielleicht waren sie auch im Interesse der Erstarbung der deutschen Volkswirtschaft durchaus zu begrüßen. Die Industrie hat sich gegen fremdländischen Einfluß gesichert, indem die Gesellschaften Vorzugsaktien ausgaben mit einem erhöhten Stimmrecht, so daß ausländische Beteiligungen an diesen Unternehmungen keinen dominierenden Einfluß gewinnen konnten. Volkswirtschaftlich tritt bei solchem Uebergehen deutschen Besitzes in ausländische Hände viel weniger die Ueberfremdungsgefahr in den Vordergrund, als das Bedenken, daß wir in fortgesetzt erhöhtem Maße dem Ausland gegenüber in ein Schuldverhältnis kommen. Diese in ausländischem Besitz befindlichen Werte, deren Verzinsung hier aufgebracht werden muß, verschlechtern unsere Zahlungsbilanz durch das Herausströmen der Mark nach dem Ausland. Eine objektive Betrachtung ergibt allerdings, daß die hier im Inland von Ausländern erlangten Guthaben nicht restlos in das Ausland gehen, sondern vielfach wieder der deutschen Wirtschaft zugeführt werden. Es ist für den Ausländer vorteilhafter, aus seinem Guthaben hier Einläufe zu machen, um im Warenverkehr die Realisierung seines Guthabens herbeizuführen.

Die Bedenken, die der Ueberfremdung des deutschen Besitzes entgegengebracht werden, erscheinen auch insofern übertrieben, da das Interesse des Kapitals, ganz einerlei, von welcher Stelle es seine Interessen verfolgt, ein gleichmäßiges ist. Das Eindringen fremdländischen Besitzes löst im Ausland nur in höherem Maße das Interesse für Erstarbung der Unternehmungen aus, an denen das ausländische Kapital beteiligt ist. Jede Förderung eines inländischen Unternehmens muß aber zu gleicher Zeit auch uns zum Vorteil dienen. Es ist eine bekannte Erscheinung, daß in Ländern mit einer schwachen Finanzwirtschaft ausländisches Kapital eindringt und seine Fernhaltung kaum möglich ist; zudem hat im schlimmsten Fall die Gesetzgebung das Mittel, Maßnahmen zu unterbinden, die etwa darauf gerichtet sind, der deutschen Volkswirtschaft zu schaden.

**Das internationale Kapital.** Als in ihren jungen Jahren unsere Industrie eine starke Tendenz der Auswärtsbewegung zeigte, beteiligte sich englisches Kapital stark an inländischen Unternehmungen, ohne daß uns ein Schaden zugefügt wurde. Wir erlangten vielmehr eine nicht zu unterschätzende Hilfe in der Bewertung unserer Naturkräfte, die der industriellen Ausbeutung nur erst in bescheidenem Umfang überantwortet waren. Erinnerung sei an die Beteiligung englischen und belgischen Kapitals im Bergbau und an die vielfachen Einrichtungen von Gasanstalten seitens englischer Unternehmungen. Die Entwicklung hat dann den Lauf genommen daß bei einer Erstarbung unserer Industrie und unserer Finanzwirtschaft der Einfluß ausländischen Kapitals nach und nach abgelöst wurde. Einen gleichen Vorgang konnte man in Rußland beobachten, wo deutsches Kapital die industrielle Entwicklung beeinflusst hat und bereits in den letzten Jahren vor dem Kriege in seinem Einfluß wieder stark zurückgedrängt wurde.

Der internationale Charakter des Kapitals wird uns aus einigen Vorgängen der neueren Zeit wieder sehr deutlich zum Bewußtsein gebracht. So ist die Margarinefabrikation zu einem erheblichen Teil unter dem Einfluß englischen und holländischen Kapitals geraten. Der Konzern kontrolliert in Holland und England wie bei uns die Produktion.

**Die Konzerne zur Ausbeutung der Petroleumvorkommen.** Noch bedeutsamer ist die Gestaltung der internationalen Verquickung der Interessenten auf dem Gebiete der Ausbeutung der Petroleumvorkommen. Die beherrschende Stellung auf dem Weltmarkt, die der amerikanischen Trust eingenommen hat, ist stark erschüttert durch andere Unternehmungen, die in großzügiger Weise eine geschlossene Zusammenziehung der außerhalb dieses Trusts stehenden Interessenten zur Aufgabe hat. Die internationale Petroleumunion, eine Verquickung von deutschem, schweizerischem, tschecho-slowakischem und französischem Kapital ist, zeigt uns, wie wenig nationale Gegensätze eine Rolle spielen, wenn es sich darum handelt, gewinnreiche Unternehmungen auszubauen. Diese internationale Union besitzt Petroleumvorkommen in Galizien und Rumänien, weniger bedeutsame in Deutschland. Die deutschen Unternehmungen werden vor allem die Herstellung von Mineralölen aus bituminöser Kohle betreiben. Es besteht ferner die Aussicht, in Argentinien die Unternehmungen, die dort für die Erschließung der Petroleumvorkommen tätig sind, mit in den Konzern hineinzuziehen.

Ein zweites großes Unternehmen tritt uns in der niederländischen Petroleumgesellschaft entgegen, die Petroleumvorkommen in Niederländisch-Indien, Ägypten, Rumänien, Nord- und Mittelamerika, Kalifornien, Mexiko und Sumatra im Besitz hat.

Anscheinend besteht auch eine gewisse Verbindung mit den in Südrußland sehr bedeutsamen Vorkommen. Die Unternehmungen in Baku, die von der russischen Regierung sozialisiert sind, unterhalten Beziehungen zu der niederländischen Gesellschaft, die ihnen Vormaterial liefert und als Gegenwert Kohöl erhält. Die Verbindung in Deutschland mit diesem Konzern wird durch Unternehmungen, die Benzin- und Schmierölprodukte verarbeiten und verkaufen, aufrechterhalten und durch die Mineralölwerke „Rhenania“ erweitert. Das Tätigkeitsgebiet der Gesellschaft liegt zum erheblichen Teil in den ehemals österreichisch-ungarischen Ländern. In Jugoslawien wird, gemeinsam mit der Regierung und dortigen Kapitalistenkreisen, die Errichtung einer Petroleumgesellschaft betrieben, die in enger Beziehung zu dem Konzern steht. Das internationale Kapital erweitert sein Herrschaftsgebiet ohne Rücksicht auf nationale Anschauungen.

Das rege Treiben in der Ausbeute der Petroleumvorkommen ist technisch von großer Bedeutung. Gelingt es den Unternehmungen, den Markt reichlich mit Kohöl zu beschicken, wird in immer größerem Umfange die technische Ausnutzung des Motorbetriebes zur Herrschaft kommen. Vor allem wird die Schifffahrt im schnellen Tempo zur Verwendung von Delfeuerung übergehen und die Kohle ausgeschaltet werden.

**Erhöhung der Getreide- und Brotpreise.** Während wir im Ausland fortgesetzt eine Preisentwertung für alle Bedarfsartikel zu verzeichnen haben, und auch in Deutschland die Rückwirkung dieser Preisbildung in bescheidenem Umfange zur Geltung kommt, bestehen leider keine Aussichten für den Fortbestand dieser an sich erfreulichen Entwicklung. Wir müssen leider bei dem ungünstigen Stand der Markt damit rechnen, daß in Deutschland eine Aufwärtsbewegung in der Preisbildung eintritt. In Verbindung mit den neuen Steuern wird die allgemeine Preiserhöhung einen besonderen Antrieb erfahren, die in ihrer Rückwirkung für die Lohn- und Gehaltsempfänger die übelsten Folgen zeitigen wird.

Das Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft unterbreitet dem Reichstagsausschuß, der die Preise für Getreide festzusetzen hat, einen Vorschlag, der darauf hinausgeht, daß für die Tonne Roggen der Preis auf 2100 Mk., für Weizen auf 2300 Mk., für Gerste auf 2000 Mk. festgesetzt wird. Die Preise verstehen sich für die Mengen, die der Landwirt noch zwangsweise abführen muß. Die Preise sind gegen das Vorjahr um 600 bis 700 Mk. höher. Dazu kommt, daß wir im kommenden Jahre nur 2½ Millionen Tonnen Getreide erfassen und der Rest auf dem freien Markt gelangt. Der freie Markt wird uns mit dem Preis auf die Höhe des Weltmarktes bringen, d. h. wir können damit rechnen, daß uns das ausländische Getreide auf 4000 Mk. die Tonne und darüber zu stehen kommt, ein Preis, der dann für das Inland maßgebend sein wird. Berücksichtigt man, daß wir im ungünstigsten Falle immerhin eine Ernte an Brotgetreide von 7 Millionen Tonnen rund zur Verfügung haben, so läßt sich ermessen, daß hier ein reicher Milliardenregen der Landwirtschaft auf diesem Übergang von der Zwangswirtschaft zur freien Wirtschaft zugeführt wird. Würden sich diese Preise für die Herstellung des Brotes vollständig auswirken, so dürften wir damit rechnen, daß unser 4 Pfundbrot auf 12 bis 15 Mk. kommen würde. Diese enorme Preiserhöhung wird vorläufig nur dadurch ausgehalten, daß abermals im Etat eine erhebliche Summe für die Preisentwertung des ausländischen Getreides eingesetzt wird, soweit die Aufrechterhaltung der Brotration in Frage kommt. Immerhin müssen wir mit einer Erhöhung des Brotpreises auf rund 7,50 Mk. rechnen. Das Brot, das daneben im freien Verkehr zu haben ist, wird sicher einen Preis von 12 bis 15 Mk. erlangen. Das bedeutet für die ärmeren Volksschichten eine sehr harte Belastung, ohne daß auf der anderen Seite für die Kreise, die daraus Gewinn ziehen, dem Reich eine Äquivalenz in der Form von Steuern geboten wird.

Hier zeigt sich vor allem die Verächtlichkeit des Anspruchs der sozialdemokratischen Fraktion, die verlangt, daß von diesen enormen Zuwendungen an die Landwirtschaft erhebliche Summen zur Bestreitung der gesteigerten Lasten des Reichs steuerlich erfasst werden. Das soll geschehen, nicht nur in der Form einer laufenden Steuer, sondern auch in der Erfassung der gesteigerten Werte des Grundbesitzes, der bei einer solchen Preisaufrichtung eintritt. Wir fordern einen Anteil von der hypothekarischen Belastung für den Staat, der ungefähr an die Höhe der Wertsteigerung des ländlichen Grundbesitzes heranreicht. Wenn wir durch dieses Verlangen den heftigen Widerspruch agrarischer Kreise ausgelöst haben, so ist das nur, daß wir mit unserer Anforderung auf dem rechten Wege sind, und daß die Partei alles in der Hand hat, um zu ihrem Ziel zu gelangen.

**Lage des Ardennermarktes.** Die Wirtschaftslage in Deutschland wird nach amtlichen Mitteilungen, die über die Situation im Monat Mai Bericht erstatten, im allgemeinen weiter als ungünstig bezeichnet und weist gegenüber dem Vormonat eine Ver-

schlechterung auf. Der Handelsverkehr steht unter dem Druck der unsicheren politischen Lage, die durch das Chaos in Oberschlesien, durch den Ausfall der oberschlesischen Kohle, durch die Lasten, die das Ultimatum uns auferlegt und die Steuerfragen eine Verschärfung erfahren hat. Auf dem Arbeitsmarkt eine Verschlechterung, an der Börse eine müde Haussebewegung für Industriepapiere. Es vollzieht sich das Spiel, das wir schon wiederholt zu beobachten Gelegenheit hatten, daß in einer Zeit der ungünstigen Gestaltung der Valuta die Industriewerte an der Börse nach aufwärts getrieben werden.

Nach den Berichten der Landesämter der Arbeitsvermittlung zeigt sich für Pommern, Sachsen-Anhalt, Hannover, Hamburg, Preußen, Württemberg, Sachsen und Oldenburg ein etwas günstigeres Bild der Gesamtlage, hervorgerufen durch stärkere Zuanfspruchnahme der Arbeitskräfte für die Landwirtschaft, sowie durch eine gewisse Belebung der Bautätigkeit, und schließlich haben Notstandsarbeiten eine Entlastung des Arbeitsmarktes herbeigeführt. Bemerkenswert ist, daß für den Freistaat Sachsen ein Rückgang in der Arbeitslosigkeit dadurch erzielt wurde, daß im stärkeren Maße Kurzarbeit eingeführt wurde. Auch die Textilindustrie zeigt einen leichten Anflug zum Besseren, so daß Arbeiterentlassungen erfolgen konnten. Dagegen wird aus Westfalen und Rheinland wie auch Baden und Brandenburg eine Zunahme der Betriebsbeschränkungen und Arbeiterentlassungen gemeldet.

Aus den einzelnen Berichten von 1467 typischen Betrieben der Industrie wird gemeldet, daß von den beschäftigten Arbeitern nur 25,3 v. H. als gut beschäftigt anzusehen sind; 27,7 v. H. gaben eine befriedigende und 45,7 v. H. eine ungenügende Beschäftigung an. Ueber 1,3 v. H. der beschäftigten Arbeiter lagen Angaben nicht vor. Unter dieser ungünstigen Gestaltung des Arbeitsmarktes ist es verständlich, wenn die Gewerkschaften ihre Forderung, durch Verkürzung der Arbeitszeit die Zahl der Arbeitslosen zu mindern, mit großem Nachdruck vertreten.

**Mac Kenna über die Folgen des Ultimatus.** In England macht sich weiter eine sehr nüchterne Beurteilung der gesamten Wirtschaftslage bemerkbar, die auch an der uns durch das Ultimatum auferlegten Verpflichtung nicht achtlos vorübergeht. Neben dem Minister Churchill hat besonders der ehemalige Minister Mac Kenna durch die Beurteilung der wirtschaftspolitischen Lage Aufsehen erregt. Mac Kenna ist der Leiter eines großen Londoner Bankinstituts, und seine Kritik der Wirtschaftslage geht dahin, daß in der scharfen Konkurrenz des deutschen Handels auf dem internationalen Markt für die deutschen Arbeiter die Rückwirkung eintreten muß, daß der Lohn dauernd erheblich unter dem Niveau der englischen Arbeiter gehalten wird. Nicht mit Unrecht wird von dieser Seite hervorgehoben, daß Deutschlands Handel und Industrie bestrebt sein müssen, auf dem internationalen Markt alle andern aus dem Felde zu schlagen. Das wird zur Folge haben, daß ein Druck auf den Arbeitslohn ausgeübt wird, um vermöge der niederen Produktionskosten mit billigen Preisen die Konkurrenz niederzuhalten. Schon jetzt, so erklärt Mac Kenna, haben wir in Deutschland einen Lohn, der nur zur Hälfte den der englischen Arbeiter erreicht. Dazu kommt, daß ganz richtig weiter in Berechnung gestellt wird, daß bei dem weiteren Erstarken der deutschen Schifffahrtsgesellschaften diese bei dem ungünstigen Stand unserer Valuta gut prosperieren müssen, wenn sie auf dem internationalen Frachtenmarkt und Passagierverkehr die für sie günstigen Tarife ausnützen können.

Diese Betrachtungen sind für uns und für die deutschen Gewerkschaften von sehr erheblicher Bedeutung. Sie zeigen, wie schwer die Lasten sind, die uns auferlegt wurden und wie wenig diejenigen, die sie uns aufbürdeten, sich über die volle Tragweite klar waren. Vielleicht dürfen wir hoffen, daß in Zukunft die Erkenntnis einiger weniger objektiv urteilender Leute im Auslande Allgemeingut wird und auch diejenigen überzeugt, die plan- und ziellos gegen das deutsche Volk diese törichtesten Forderungen erzwingen haben.

## Der Kampf

### um die 10 Forderungen des A. D. G.-B.

Im Verfolg der Verhandlungen über die zehn Forderungen des A. D. G.-B. fand am 28. Juni im Reichsarbeitsamt eine größere Konferenz zwischen den Vertretern der gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen und der Reichsämter unter Vorsitz des Reichsarbeitsministers Dr. Brauns statt. Zugezogen war auch da vor allem Maßnahmen gegen die Erwerbslosigkeit in Groß-Berlin zur Beratung standen, das Landesarbeitsamt, die Berliner Gewerkschaftskommission und die Stadt Berlin. Der Vertreter des Arbeitsministeriums wies auf den Ernst der Erwerbslosfrage hin. Trotz der neuerlichen Sentung der Arbeitslosenfrage um ungefähr 40 000, weist der Mai noch 358 000 unterjüngte Er-

erwerbslose aus, ohne die erheblich höhere Zahl der Nichtunterstützten und der Kurzarbeiter. Die produktive Erwerbslosenfürsorge konnte bisher in 7000 Fällen mit einem Aufwand von 500 Millionen Mark an Zuschüssen für rund 250 000 Erwerbslose vorübergehend Arbeit schaffen. Dazu wird die Umschulung besonders gefährdeter Fachgruppen betrieben. Jetzt handelt es sich darum, die Staatsaufträge mit einem Jahresumfang von 24 bis 30 Milliarden Mark organischer in den Dienst der Aufgabe zu stellen.

Leipart (N. D. G.-B.) kritisierte die bisher völlig ungenügenden Maßnahmen. Die zehn Forderungen müssen durchgeführt werden. Die Arbeiter sind bereit, das schwere Opfer der Kurzarbeit auf sich zu nehmen, wenn Regierung und Unternehmer ein gleiches tun. Verkennen letztere diese unerläßliche Notwendigkeit, so kann nur gesetzlicher Zwang helfen. Die zu vergebenden öffentlichen Arbeiten müssen Notstandsarbeiten sein, die den Unternehmergewinn begrenzen und die Kurzarbeit durchführen.

Der Vertreter des Verkehrsministers verweist auf die außerordentliche Steigerung der beschleunigt herausgegebenen Aufträge. Wenn damit auch die für 1921 verfügbaren Mittel fast erschöpft seien, soll bereits in kurzer Frist ein Teil der für 1922 vorgesehenen Aufträge vergeben werden. Es wird auf die Möglichkeiten verwiesen, durch großzügige Meliorationen, Kanal- und Straßenbauten Arbeitsgelegenheit zu schaffen. Die Belebung des Baumarktes durch Vergabe größerer öffentlicher Mittel muß durchgeführt werden. Dabei wurde darauf verwiesen, daß infolge starker Abwanderung von Bauarbeitern in die Industrie in einigen Bezirken bereits ein Mangel an Bauarbeitern besteht, wie auch sonst ein sehr störender Mangel an bestimmten Facharbeitern, z. B. Stesselschmieden usw. oft die Durchführung der Kurzarbeit technisch erschwert. Hieraus erwächst (auch den Gewerkschaften) die Pflicht, die Umschulung entsprechender Arbeiterkategorien energischer zu betreiben. Auch bei den Regierungsvertretern war die Auffassung, daß alles getan werden müsse und solle, um des Arbeitslosenproblems Herr zu werden. Die Verhandlungen betrafen in erster Linie die besondere Notlage im Berliner Wirtschaftsgebiet, das allein ein Drittel aller Arbeitslosen umfaßt. Die produktive Erwerbslosenfürsorge wandte für Groß-Berlin 105 Millionen Mark zu Zuschüssen auf, daneben bisher ca. 10 Millionen Mark als Beihilfe zur Renovierung alter Wohnräume. Die Abwanderung der Erwerbslosen aus Berlin wird besonders erschwert durch den passiven Widerstand der übrigen Länderteile, Berliner Arbeiter in Industrie und Landwirtschaft aufzunehmen. Die Gewerkschaftsvertreter forderten daher mit aller Entschiedenheit die Bereitstellung erheblicher öffentlicher Mittel zur Durchführung wirklich großzügiger Notstandsarbeiten, wo Berliner Finanzkraft nicht ausreicht. Die Regierungsvertreter müßten die Notwendigkeit durchgreifender Hilfe anzuerkennen. Zur Ueberwindung des lähmenden Instanzenweges sollte eine mit starken Befugnissen ausgestattete kleine Kommission unter Einschluß der Gewerkschaften diese Aufgabe betreiben. Die Fortführung des Baues der Nord-Süd-Bahn muß schleunigst erfolgen, wobei das Reich nötigenfalls Mittel zur Verfügung stellen muß. In den nächsten Tagen finden weitere Verhandlungen in der Regierung und im Reichstag, wie auch mit den Berufsvertretungen und Gewerkschaften statt.

## Das Oberschiedsamt.

### Streitfall Nr. 78.

Sachverhalt: Die Firma G. & A. Müller, N.-G., Schönwald, hat in Durchführung des ab 1. Januar 1920 in Kraft getretenen N.-L.-B. (Nürnberger Vertrag) eine Umrechnung der Akkordpreise nicht gleichzeitig für den ganzen Betrieb, sondern abteilungsweise nach und nach durchgeführt. Nach erfolgter Reinkalkulation wurden die Differenzbeträge ab 1. Januar nachgezahlt. Anders verfuhr die Firma jedoch bei den Brennern. Sie zahlte zunächst bis Ende Februar auf die mit den früheren Akkordsätzen erzielten Verdienste einen Zuschlag von 25 Proz. und ab 1. März kamen auf Grund der neuen Lohnbestimmungen neu errechnete Akkordpreise in Anrechnung. Zwischen den früheren Akkordsätzen einschließlich der ab 1. Januar auf die Verdienste zugerechneten 25 Proz. und den neuen Akkordsätzen bestand eine erhebliche Differenz zugunsten der Brenner für die zurückliegende Zeit. Die Firma lehnte aber, abweichend von dem in den anderen Abteilungen eingeschlagenen Verfahren eine Nachzahlung ab. Erst nach mehrfachen Verhandlungen zwischen der Vertretung der Brenner und der Betriebsleitung wurden 10 Proz. des Verdienstes ab 1. Januar bis Ende Februar nachgezahlt. Dadurch steigerte sich zwar das Lohn Einkommen der Brenner auf die Höhe der tariflichen Akkordbasis, aber im Vergleich zu den neuen Akkordsätzen blieben die Brenner noch im Nachteil. Die Brenner verlangten volle Nachzahlung entsprechend der Differenz zwischen den alten und neuen Akkordsätzen und stützten die Forderung auf die Be-

hauptung, die Betriebsleitung habe dies bei Bekanntgabe des Tarifvertrages und bei der Vereinbarung, die Umrechnung der Akkordsätze nach und nach vorzunehmen, für alle Abteilungen zugesagt. Die Firma bestreitet eine solche Zusage bezüglich der Brenner. Das Gauschiedsamt Bayern lehnt am 26. Februar 1921 den Antrag der Brenner auf Nachzahlung ab, da nach seiner Auffassung „ein Beweis dafür, daß das neue Dienakkoordabkommen vom 1. März rückwirkende Kraft bis 1. Januar 1920 haben sollte, seitens der Kläger nicht erbracht wurde“. Gegen diesen Spruch erhoben wir Einspruch beim Oberschiedsamt und verwiesen in der Begründung darauf, daß die Firma entweder — wenn sie von § 30 des Nürnberger Vertrages Gebrauch machen und die früheren Grundpreise vorläufig beibehalten wollte — 54 Proz. (nicht nur 25 und 10 Proz.) Zuschlag dem Verdienste hätte zu rechnen müssen, oder es müßten die neuerrechneten Akkordsätze ab 1. Januar 1920 Geltung haben und dementsprechende Nachzahlung erfolgen.

### Beschluß zu Nr. 78.

Das Oberschiedsamt bedarf noch der Beibringung von Beweisen dafür, ob der § 30 des Nürnberger Vertrages erfüllt oder nicht erfüllt ist. Die Beibringung dieser Beweise bleibt den Parteien bis zum nächsten Termin überlassen, bis zu dem hiermit die Sache vertagt wird. Gleichzeitig macht das Oberschiedsamt mit Rücksicht auf die außerordentlich lange Dauer, während der diese Streitigkeit schon schwebt, den Parteien folgenden Vergleichsvorschlag und empfiehlt dessen Annahme:

„Der Arbeitgeber verpflichtet sich, die ab 1. März 1920 für die Brennhausarbeiter vereinbarten und gezahlten Löhne auch für den Februar 1920 in Geltung zu bringen und den zu wenig gezahlten Betrag nach Bekanntgabe der Annahme des Vergleichsvorschlages nachzuzahlen. Die Arbeitnehmer verzichten danach auf weitere Forderungen.

Wenn der Vergleichsvorschlag nicht einschließlich bis 1. Juli 1921 beiderseits angenommen ist, gilt er als abgelehnt. Die Annahme erfolgt durch schriftliche Mitteilung der Parteien an ihre eigene Verbandsleitung.

### Streitfall Nr. 79.

Sachverhalt: Für die Staatliche Porzellanmanufaktur in Nymphenburg wurde am 25. November 1918 durch Verhandlungen zwischen der Betriebsleitung und der betrieblichen Arbeitervertretung eine 44stündige Arbeitszeit pro Woche vereinbart. Die Firma hat schon seit 1919 das Bestreben, diese 44stündige Wochenarbeitszeit durch die 48stündige zu ersetzen und beruft sich dabei darauf, daß bei der Vereinbarung am 25. November 1918 die Vorausestimmung ausschlaggebend gewesen sei, daß für Bayern ganz allgemein die 44stündige Arbeitszeit durch Gesetz eingeführt werde. Bei den Verhandlungen über den ab 1. Januar 1920 in Kraft getretenen Tarifvertrag wurde von der Arbeitgeberkommission die Verlängerung der Arbeitszeit in diesem Betrieb herbeizuführen versucht, was unsererseits strikte abgelehnt wurde. Beim Abschluß des jetzt gültigen N.-L.-B. wurde der gleiche Versuch unternommen. Die von den Verhandlungsparteien eingesetzte Kommission zur Regelung von Betriebsfragen hat sich besonders mit dieser Angelegenheit beschäftigt und dazu unter IV, § 8 einen Beschluß gefaßt, der besagt, daß für Nymphenburg die 44stündige Arbeitszeit für die Dauer dieses Tarifvertrages beizubehalten sei. Die Firma beantragte nun trotzdem beim Gauschiedsamt Bayern die Verlängerung der Arbeitszeit. Dieses lehnte in der Sitzung am 26. Februar 1921 mit Stimmgleichheit den Antrag der Firma ab, und sie wandte sich deshalb an das Oberschiedsamt.

### Beschluß zu Nr. 79.

Die Angelegenheit bedarf noch in folgenden Richtungen des Beweises:

1. Ist der Kommissionsbeschluß unter IV, § 8 dem Plenum gelegentlich der Abfassung des Dresdener Vertrages zur Kenntnis gebracht und von diesem genehmigt worden?

2. Welche Unterlagen haben hierbei dem Plenum zur Verfügung gestanden; hat es insbesondere Kenntnis von der im Betriebe erfolgten Vereinbarung vom 25. November 1918 gehabt, und wie hat es diese ausgelegt?

Die einzelnen Beweise sind von den Parteien beizubringen. Dabei sind insbesondere Urkunden, um die es sich handelt, in Urchrift vorzulegen, und soweit das nicht möglich ist, Zeugen mitzubringen.

## Aus unserem Beruf.

Der Tarif gekündigt. Der Reichstarifvertrag für die feintexturische Industrie (Wankelvertrag) ist gekündigt und läuft demzufolge am 30. September d. J. ab.

**Bunzlau.** Die Zahlstelle Bunzlau des Zentralverbandes der Töpfer ersucht uns um die Veröffentlichung folgenden Hinweises:

„In den Fachblättern werden für die Töpfereibetriebe in Bunzlau (Schlesien) und Umgegend Porzellanarbeiter gesucht. Die Kollegen, die Neigung haben sollten, auf diese Inserate zu reagieren, werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, sich vorher bei der hiesigen Verwaltung des Töpferverbandes zu erkundigen.“

Stanislaus Malchozko, Schönfelderstr. 16.

**Schwarz (Tirol).** Von einigen Kollegen, die in Schwarz (Tirol) in Arbeit getreten sind, wird uns geschrieben:

Infolge der Geldentwertung steht der Verdienst in einem recht ungünstigen Verhältnis zu der Teuerung der Lebenshaltung. Es drohen deshalb hier Differenzen auszubrechen. Weil nun die Firmen am Plage andere Arbeitskräfte nicht bekommen, versuchen sie, Kollegen aus Deutschland heranzuziehen. Vor Bezug nach hier ist deshalb zu warnen.

**Tirschenreuth.** Aus verschiedenen Versammlungsberichten wurde uns bekannt, daß von Tirschenreuth aus an Zahlstellen zwecks Unterstützung einer Baugenossenschaft Sammellisten versandt worden sind. Wir fühlen uns deshalb verpflichtet, bekanntzugeben, daß die Zahlstelle mit dieser Angelegenheit nichts zu tun hat.

Diese Baugenossenschaft ist eine egoistischen Motiven entsprungene fixe Idee des Listenversenders, von deren Inszenierung er trotz Abratens und des Hinweises, daß sich die Wohnungsalamität jetzt überall bemerkbar macht und die Arbeiter überall alle Mittel und Kräfte, die dazu verfügbar sind, am eigenen Orte ansetzen müssen, nicht abzubringen war. Die Sammellisten sind also gegen den Willen der Zahlstellenverwaltung versandt worden. Nebenbei sei bemerkt, daß der Versender seit dem 23. Mai gar nicht mehr Mitglied unseres Verbandes ist.

Die Zahlstellenverwaltung Tirschenreuth.

**Vollstedt.** Die Zusammenschlußbewegung des Kapitals macht immer weitere Fortschritte. Die Älteste Vollstedter Porzellanfabrik A.-G. in Vollstedt, die bereits in den letzten zwei Jahren die Luxusporzellanfabrik Dreffel, Kister & Co. in Passau, die Feinsteingutfabrik Max Koesler A.-G. in Rodach und die Rich. Edert & Co. in Vollstedt angegliedert hat, wird nunmehr auch noch die Porzellanfabrik und Fabrikwerke Rudolf Heinz & Co. in Neuhaus am Rennweg aufnehmen.

## Vermischtes.

Die proletarische Lebenshaltung im Auslande ist gegenüber der Vorkriegszeit ebenfalls sehr viel teurer geworden. Die Ausgaben für Nahrungsmittel und Brennstoffe sind nach dem Index des Verbandes Schweizerischer Konsumvereine vom 1. Juni 1912 bis zum 1. Oktober 1920 um 155 Proz. gestiegen. Damit steht die Schweiz noch günstig da, denn nach den Angaben der „Labour Gazette“ sind die Lebensmittelpreise vom Juli 1914 bis zum dritten Vierteljahr 1920 um folgende Prozente gestiegen: Mailand 368, Belgien 353, französische Provinzialstädte 288, Paris 278, Norwegen 253, Rom 222, Schweden 207, Großbritannien 170. Niedriger sind die Prozentsätze dagegen in Dänemark mit 153, Amsterdam 119, Kanada 115, Vereinigte Staaten von Nordamerika 99, Südafrika 96, Australien 94 und Neuseeland 73 Proz. Daß dabei das Proletariat am meisten zu leiden hatte, beweisen uns die statistischen Ergebnisse der Schweiz, über die die „Schweizerische Arbeiterzeitung“ berichtet. Danach haben sich die Kosten der gesamten Lebenshaltung (also nicht nur die Kosten für Lebensmittel, sondern auch für Bildung, Körperpflege usw.) vom 1. Juni 1912 bis zum 1. Januar 1920 vermehrt bei einem Einkommen bis zu 200 Fr. um 113 Proz., bei 400—500 Fr. um 107 Proz. usw. Also je höher die Einkommen, um so weniger machte sich die Steigerung der Kosten für die Lebenshaltung fühlbar. Und so hat nach demselben Gesetze auch in Deutschland der Arbeiter der 1500 Mk. jährlich hat, nicht die Hälfte von dem Einkommen dessen, der 3000 Mk. bezieht, sondern der Arbeiter hat weniger, da seine Kaufkraft geringer ist. Und damit ist trotz der Steigerung der Löhne immer noch das Proletariat, das im besonderen Maße unter den durch den Krieg verursachten Verhältnissen zu leiden hat.

**Wie lange dauert das noch?** In der „Lanzet“ bespricht der frühere Leiter des berühmten Sanatoriums von Birmingham, Dr. Glover, die Bedeutung der Tuberkulose in Deutschland. Aus dem Tabellar des Reichs Gesundheitsamtes stellt er die gewaltige Zunahme der Tuberkulose in Deutschland dar. Auch England habe diese Zunahme erfahren, allerdings im weit geringeren Grade. Auf ein wesentliches Herabgehen der Zahlen etwa bis zu dem Stande vor dem Kriege sei in Deutschland nicht zu rechnen, da die Ernährungsverhältnisse in Deutschland jetzt noch viel schlimmer seien als in England zu der

schlimmsten Zeit des Krieges“. Das werde sich wenigstens noch 10 Jahre lang fühlbar machen. Die Mittel zur Bekämpfung dieser Tuberkuloseplage seien völlig unzureichend, schreibt Glover weiter. Das Geld sei zu groß, als daß dagegen praktisch Großes erreicht werden könne. Um wieviel notwendiger ist es da, so fragen wir, das soziale Leben zu gestalten, das doch eine so wesentliche Wurzel dieser proletarischen Seuche ist? Das Beste, das durchgreifendste Mittel zur Niederringung der Tuberkulose ist der proletarische Kampf.

Die Familienhilfe hat, wie die „Soziale Praxis“ schreibt, in Württemberg fruchtbaren Boden gefunden. Es haben in Württemberg Anspruch auf Familienhilfe bei den

Allgemeinen Ortskrankenkassen . . . . .	74 Proz.
Besonderen Krankenkassen . . . . .	85 „
Innungskassen . . . . .	95 „
Anaptschaftskrankenkassen . . . . .	100 „
Betriebskrankenkassen . . . . .	64 „

der dem Württembergischen Krankenkassenverband angeschlossenen Mitglieder. Der Durchschnitt der mit Familienhilfe Versicherten beträgt in Württemberg 74 Proz. aller Krankenkassenmitglieder. Damit dürfte Württemberg das Land der weitesten Verbreitung der Familienversicherung sein.

**Gesundheitsstatistik.** Durch Erlass des Ministers für Volkswohlfahrt werden die Kreisärzte und die Regierungs- und Medizinalärzte in Preußen angewiesen, für das Jahr 1920 die üblichen Jahresgesundheitsberichte zu machen, und zwar soll berücksichtigt werden der Gesundheitszustand der Klein- und Schulkinder, namentlich hinsichtlich der Unterernährung, der Fürsorge, der Zunahme und der Verbreitung der Tuberkulose, der Rachitis und der Geschlechtskrankheiten. Diese Jahresberichte werden uns damit ein reiches statistisches Material bieten und damit zugleich einen neuen wertvollen Einblick gewähren in die proletarische Not.

## Versammlungsberichte.

**Karlsruhe.** Bei Eröffnung unserer Versammlung am 16. Juni gedachte der Vorsitzende, Kollege Henn, in anerkennenden Worten unseres Kollegen Wollmann, welcher am 30. Mai 1921 sein 25-jähriges Jubiläum als Vorsitzender des Verbandes feiern konnte. Die Zahlstelle hofft und wünscht, daß Kollege Wollmann noch lange diesen Posten bekleiden möge. — Der Vorsitzende gab bekannt, daß die Verlängerung der Urlaubszeit bis zu 14 Tagen als höchste Grenze bewilligt ist. Ferner wurde über Verhandlungen mit der Direktion betr. Einstellungen von Sacharbeitern (Waler) berichtet. In der hiesigen Ortskrankenkasse ist bei der letzten Vorstandssitzung beschlossen worden, bei einer Erhöhung der Mitgliederbeiträge um 70 Pf. pro Woche ärztliche Behandlung der Frau und Kinder zu gewähren. — Kollege Kahles berichtete über die geplante Beschaffung eines Gewerkschaftshauses. Wegen der Kostenfrage kann leider der Wunsch der Karlsruher Arbeiter, ein eigenes Heim zu erhalten, jetzt noch nicht erfüllt werden. — Für die Arbeitslosen im Oberland wurde eine einmalige Unterstützung bewilligt. Ferner wurde Kollege Rauch als Ersatzmann für die Volksbühne und Kollege Kahles als Ersatzmann für die Krankenkasse gewählt. Mit Dankworten an die Erschienenen und gleichzeitig mit der Mahnung, die Versammlungen immer eifrig zu besuchen, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

**Kloster Weilsdorf.** Zu der am 14. Juni stattgefundenen Zahlstellenversammlung war der Gauleiter Genosse Hoffmann, sowie auch einige Kollegen aus Rodach erschienen. Zunächst wurden einige Betriebsangelegenheiten erledigt. Dabei kam es zu einer längeren Aussprache über einen mit dem Betriebsratsvorsitzenden des Betriebes in Brattenborn entstandenen Konflikt. Zweckklärung der Angelegenheit soll eine gemeinsame Sitzung stattfinden. Bezüglich der nach dem 1. Januar dieses Jahres entlassenen Heimarbeiterinnen wurde beschlossen, dafür einzutreten, daß diesen der tariflich zustehende Urlaub bewilligt wird. Kollege Trier berichtete über den Kassenabdruck der Maifeier. Es ist ein Ueberschuß von 2042,25 Mk. zu verzeichnen. Ein Teil dieses Ueberschusses wird auf Beschluß für in Rot geratene Familien und für Bildungszwecke verwendet. Der übrigbleibende Betrag verbleibt als Fonds für die nächste Maifeier. Der Ueberschuß einer für einen Streik der Rodacher Kollegen veranstalteten Sammlung soll als Fonds für ähnliche Zwecke bereitgestellt werden. Als Kontrolleur bei Auszahlung von Unterstützung wurde Kollege Schramm gewählt. Die im Zeitlohn beschäftigten Mitglieder wünschten in einer vorgelegten Resolution besondere Berücksichtigung bei den nächsten Tarifabschlüssen. Dazu machte Genosse Hoffmann längere Ausführungen und verwies darauf, daß die im Lohnabkommen angeführten Fälle Mindestlöhne sind, unter Zugrundelegung deren gemäß § 2 des Reichstarifvertrages die tatsächlich zu zahlenden Löhne unter Berücksichtigung der Leistung jedes einzelnen Arbeiters zu berechnen sind. Ein Kollege aus Rodach schilderte recht beachtenswerte Vorkommnisse aus diesem Betriebe und wünschte, daß sich auch einmal Weilsdorfer Kollegen zu einer Versammlung in Rodach einfänden könnten. Zum Schluß richtete der Vorsitzende einen Appell an die Versammlungsteilnehmer, auf die säumigen Mitglieder einzutreten, damit diese ebenfalls die Versammlungen besuchen.

**Weißwasser.** Unsere Monatsversammlung vom 7. Juni war mäßig besucht, obgleich man mit einer guten Beteiligung gerechnet hatte. Hatte sich doch unser Gauleiter zum Besuch der Zahlstelle gemeldet. Es wurde zuerst der Kartellbericht erledigt, worauf die Wahl eines stellvertretenden Ortsamtsführers und eines

terfängererz erfolgte. Es wurde beschlossen, zum 25-jährigen Stif-  
 tungsfeste ein gemütliches Kränzchen mit Verlosung und dergleichen  
 mehr zu veranstalten. Unter dem Punkt „Verschiedenes“ kam es über  
 die Verlosung und Bescherden zur längeren Debatte. Es wurde reger dis-  
 kutiert über nicht notwendige Ueberstunden, nicht erreichbare Mindest-  
 löhne und über ungebührliches Betragen eines Aufsichters gegenüber  
 Arbeiterinnen. Genosse Griebach ergriff hierauf das Wort und er-  
 wählte in seinen längeren Ausführungen unter anderem, daß an diesen  
 Mißständen die Arbeiterchaft zum Teil selbst schuld sei, da es wohl  
 an Einigkeit und vollem Interesse fehle. Er ermahnte die Mitglieder,  
 sich des Leiens der „Ameise“ und des Tarifes, vor allem eines besseren  
 Versammlungsbefuches zu befleißigen und versprach, bei der Firma  
 selbst vorzusprechen. Mit dem besten Dank für die Bemühungen un-  
 seres Ganleiters schloß man gegen 1 Uhr die Versammlung.

### Zur Beachtung für die Zahlstellenkassierer und Revisoren!

Die Prüfung der Quittungen über ausgezahlte Erwerbslosen-  
 unterstützung ergibt, daß noch sehr viele Kassierer die Unterstützung  
 falsch auszahlen. Es ist dringend notwendig, daß die Kassierer die  
 entsprechenden statistischen Bestimmungen genau beachten.

Es zahlte z. B. ein Kassierer an ein Mitglied, welches erst An-  
 spruch auf 5 Wochen Unterstützung hatte, vom 5. November 1920 bis  
 9. Dezember 1920 für 30 Tage Unterstützung aus, trotzdem das be-  
 treffende Mitglied im selben Jahre schon für 5 Wochen Unter-  
 stützung, und zwar vom 24. Januar 1920 bis 27. Februar 1920 er-  
 halten hatte und somit ausgerechnet war. Die Bestimmung des § 17,  
 Ziffer 1 und 2 des Statuts lautet:

„1. Die Unterstützungen bei Arbeitslosigkeit und Krankheit  
 werden gegeneinander aufgerechnet. Es kann demnach ein Mitglied  
 innerhalb 52 Wochen entweder nur die Unterstützung bei Arbeitslosig-  
 keit oder die bei Krankheit oder die für beide Arten der Erwerbs-  
 losigkeit gezahlte Unterstützung zusammengerechnet bis zu der im  
 § 14, Ziffer 1, festgesetzten Höchstdauer beziehen.“

2. Hat ein Mitglied für die nach § 14, Ziffer 1, zulässige  
 Dauer Erwerbslosenunterstützung erhalten, so gewinnt es erst nach  
 52 Wochen wieder Anrecht auf Erwerbslosenunterstützung, sofern es  
 in dieser Zeit wieder gearbeitet und die Beiträge für 52 Wochen voll  
 entrichtet hat und bei Eintritt der neuen Erwerbslosigkeit diese  
 52 Wochen abgelaufen sind. Geringere Unterstützungsdauern werden  
 bis zur zulässigen Höchstdauer zusammengerechnet. Bei der Berech-  
 nung schließt diejenige Unterstützungsdauer aus, deren letzter Unter-  
 stützungstag länger als 52 Beitragswochen zurückliegt. In keinem  
 Falle darf die gewährte Erwerbslosenunterstützung (Arbeitslosen- und  
 Krankenunterstützung zusammengerechnet) innerhalb 52 Wochen die  
 zulässige Höchstdauer überschreiten.“

Zwischen dem 27. Februar 1920 bis 5. November 1920 liegen  
 keine 52 Wochen, folgedessen hatte dieses Mitglied, von der Aus-  
 steuerung ab gerechnet, noch keine 52 Wochenbeiträge geleistet. Die  
 Unterstützung vom 5. November 1920 bis 9. Dezember 1920 ist deshalb  
 zu Unrecht, d. h. statutenwidrig, gezahlt. Wenn auch angenommen  
 werden kann, daß die vom 24. Januar 1920 bis 27. Februar 1920  
 gezahlte Unterstützung in das Quittungsbuch des Mitgliedes nicht ein-  
 getrauen worden ist, so hätte trotzdem die statutenwidrige Zahlung  
 vermieden werden können, wenn der Kassierer dem Mitgliede die auf  
 dem Quittungsformular befindliche Frage 10 zur Beantwortung vor-  
 gelegt hätte. Das muß in diesem Falle unterblieben sein.

Ferner berechnen fast alle Kassierer auch jetzt noch den  
 Sonntag als Unterstützungstag. Das ist falsch. Die Erwerbs-  
 losenunterstützung, ob in Arbeitslosigkeits- oder Krankheitsfälle, wird  
 nur für die 6 Werkstage der Woche gezahlt. Der Sonntag kommt  
 weder für die Wartezeit noch für die Unterstützung in Frage. Bei  
 einiger Gewissenhaftigkeit müßten die Kassierer schon aus der Be-  
 rechnung der Unterstützung pro Tag im § 14 des Statuts ersehen,  
 daß der Wochenbeitrag der Unterstützung nur durch 6 geteilt, die  
 Woche also nur zu 6 Unterstützungstagen berechnet ist. Zum Ueber-  
 flus lautet auch der § 24, Ziffer 3 des Statuts folgendermaßen:

„Die Erwerbslosenunterstützung, im Krankheits- wie im Ar-  
 beitslosigkeitsfälle, wird nur für die Werkstage und für die auf einen  
 Werktag entfallenden Feiertage gezahlt.“

Aus dieser Fassung geht doch deutlich genug hervor, daß für  
 den Sonntag Unterstützung nicht gezahlt werden darf.

Anderer Kassierer wiederum zahlen wohl nur für die 6 Werk-  
 tage Unterstützung, begehen jedoch wieder den Fehler, daß sie die  
 fünfjährige Anspruchsberechtigung mit 35, die achtwöchige mit 56  
 Unterstützungstagen berechnen. Auch das ist falsch. Weil die Unter-  
 stützung nur für die 6 Werkstage gezahlt wird, darf die Woche auch  
 nur zu 6 Tagen berechnet werden. Es erhält demnach ein Mitglied,  
 welches Anspruch hat auf

5 Wochen, für 5x6 = 30 Tage
8 " " 8x6 = 48 "
11 " " 11x6 = 66 "
13 " " 13x6 = 78 "

Unterstützung.

Sch bitte die Kassierer dringend, die Unterstützung den statu-  
 tarischen Bestimmungen gemäß und wöchentlich, und zwar stets für  
 die Zeit von Montag bis einschließlich Sonnabend, zu zahlen.

Z. B. die Unterstützung beginnt Donnerstag, den 16. Juni 1921,  
 und endigt mit dem 8. Juli 1921, so ist das Quittungsformular wie  
 folgt auszufertigen:

#### Quittung über empfangene Unterstützung

Woche	Unterstützung erhalten für die Woche						Zahl der Tage	Betrag		Datum der Zahlung	Eigene Unterschrift des Empfängers
	vom		bis		Tag	Mon.		Jahr	Mk.		
Tag	Mon.	Jahr	Tag	Mon.			Jahr				
1.	16.	6.	1921	18.	6.	1921	3	22	20	18. 6.	Paul Umtausch
2.	20.	6.	1921	25.	6.	1921	6	44	40	25. 7.	Paul Umtausch
3.	27.	6.	1921	2.	7.	1921	6	44	40	2. 7.	Paul Umtausch
4.	4.	7.	1921	8.	7.	1921	5	37	—	9. 7.	Paul Umtausch
Summa . . .							20	148	—		

Die Revisoren ersuche ich ebenfalls, ihre Tätigkeit nicht nur  
 auf die Prüfung der Abrechnung zu beschränken, sondern auch die  
 Kontrolle über die Berechnung, Auszahlung und Eintragung der  
 Unterstützung auszuüben.

Bei dieser Gelegenheit ersuche ich auch diejenigen Kassierer, die  
 noch immer im Besitz von 90 Pf.- und 120 Pf.-Beitragsmarken sind,  
 diese doch zunächst zu verwenden, damit diese Marken endlich aus dem  
 Verkehr kommen und aus der Abrechnung verschwinden. Diese beiden  
 Markensorten lassen sich sehr gut zur Quittierung des 240 Pf.-Bei-  
 trages verwenden, indem die 120 Pf.-Marke doppelt und die 90 Pf.-  
 Marke in Verbindung mit der 150 Pf.-Marke geklebt wird. Es ist  
 unnötiger Ballast, der mitgeschleppt wird, weshalb ich ersuche, die  
 90 Pf.- und die 120 Pf.-Marke zunächst zur Quittierung des 240 Pf.-  
 Beitrages zu benutzen. Wilh. Herden.

#### Gräfenenthal.

Wegen Inventur und Instandsetzen der Bibliothek werden in  
 der Zeit vom 29. Juni bis 27. Juli Bücher nicht aus-  
 gegeben. Geliehene Bücher sind bis spätestens den  
 29. Juni abzuliefern.

Die Zahlstellenverwaltung. J. M.: M. Erdmann.

**Selb-Blößberg.** Der Kassierer ist jeden Tag von 5—6 Uhr  
 abends zu sprechen. Auszahlung von event. Unterstützungen nur  
 Samstag von 12 bis 2 Uhr. Unterstützungsansprüche müssen statuten-  
 gemäß innerhalb 3 Tagen angemeldet werden, sonst erfolgt Berechnung  
 nur vom Tage der Meldung an.

#### Dresden und Umgegend. Mitgliedschaft Dresden

##### Voranzeige.

Unser diesjähriger Familienausflug findet am 17. Juli  
 statt. Ziel: Rabenauer Grund — Specktrichmühle.  
 Alles nähere wird durch Rundschreiben bekanntgegeben. Der 17. Juli  
 muß dem Verband gehören. Das Vergnügungskomitee.

#### Colditz.

Wegen Urlaub des Kassierers vom 18. bis 31. Juli werden alle  
 dringende Sachen, Anträge usw. vom Vorsitzenden Max Driel, Thun-  
 mirnisch 24 b, erledigt. Die Verwaltung.

#### Breslau.

Am Sonntag, den 17. Juli, veranstaltet die Zahlstelle einen  
 Ausflug nach „Lilienthal“ (Kaffeekanz), verbunden mit Tanz, Preis-  
 segeln für Herren und Damen, Verlosung, humoristische Vorträge,  
 Kinderbelustigung. Treffpunkt 1½ Uhr, Weissenburger Platz. Bei  
 besonders ungünstiger Witterung den darauffolgenden Sonntag.  
Die Verwaltung.

#### Hoflau.

Zahle nur Unterstützung jeden Sonntag von 11—12 Uhr vor-  
 mittags aus. Erwerbslosenfälle sind sofort zu melden.  
Dirich Schmidt.

#### Storbetatel.

- Menselbach.** Anna Ludwig, Formerin, geboren am 17. Dezember 1892, gestorben am 19. Juni an Buderkrankheit. Mitglied seit 1919.
  - Klone.** Richard Regenhart, Dreher, geboren am 18. August 1858, gestorben am 3. Juli an Bluthurz. Mitglied seit 1918.
  - Uhlstädt.** Fritz Schiemann, Maler, geboren am 10. September 1902, gestorben am 2. Juli an Blutvergiftung. Mitglied seit 1919.
  - Wittenberg.** Wilhelm Schneider, geboren am 28. April 1861 zu Coswig, gestorben am 30. Juni an Magenleiden. Mitglied seit 1893.
- Schreibrem Andenken!

### Kofalbeamter gefucht!

Für die Zahlstelle Ohrdruf und Umgebung (bisher Gotha, Ohrdruf, Gräfenhain und Gefchwendau) wird ein Kofalbeamter gefucht. Die Anftellung foll bis fpäteftens 15. Auguft d. J. erfolgen.

Bewerber müffen eine mindestens fünfjährige Mitgliedschaft bis Kriegsausbruch nachweifen können.

Die Bewerbung foll außer dem Lebenslauf die bisherige Tätigkeit auf gewerkschaftlichem Gebiete enthalten. Ein felbstverfaßter und felbstgezeichnetes Schriftftück über: „Aufgaben und Tätigkeit eines Kofalbeamten“ ift beizufügen.

Bewerbungsschreiben find bis fpäteftens 20. Juli d. J. an den Gauleiter **Emil Hoffmann**, **Simonau i. Thür.**, Neue Straße 11. zu richten. Die Gauleitung für Thüringen.

### Berfammlungs-Anzeigen.

Zahlreicher Befuch in allen Berfammlungen erwünfcht.

**Annaburg.** Sonnabend, den 16. Juli, abends 8 Uhr, im „Gefellschaftshaus“ Thielmann, großer Saal.

**Bonn.** Sonnabend, den 23. Juli, abends 7 Uhr, in der Bönigshalle, Kölnftr. 17.

**Breslau.** Sonntag, den 24. Juli, vormittags 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Zimmer Nr. 3.

### Adreffen-Änderungen.

**Mühlhausen bei Bad Elfter im Vogtland.** Vorfighender: Kurt Meinel, Hilfsbremmer. Schriftführer: Max Schimmel, Brennhausarbeiter. Kaffierer: Guftav Adler, Stanzler. Revisoren: Paul Süß, Stanzler, Leopold Niesel, Brenner.

### Stadtilm.

Am Sonnabend, den 16. Juli, abends 7 Uhr, findet im „Schützenhaus“ die Feier unferes

25jährigen Stiftungsfefteftes ftatt. Für gute Unterhaltung ift geforgt. Die Verwaltung.

### Quittung.

Für die invaliden und tranken Mitglieder Karl Kämtner, Richard Reinhardt und Auguft Schneider gingen noch nachträglich von der Zahlstelle Coburg 60 Mk. ein.

Die Sammlung ift gefchloffen. Den Gebern beften Dank. Die Verwaltung der Zahlstelle Simonau u. Umg. S. U.: Max Brehme.

### Quittung

Für unferen Kollegen Bruno Kuberra gingen folgende Beträge ein: Arzberg 25,—; Althalbdenleben 15,—; Aluna (Th.) 10,—; Breslau 30,—; Blanfenhain 10,—; Bonn 50,—; Elmshorn 25,—; Elfterwerda 20,—; Frankfurt a. d. O. 10,—; Gefchwiß 10,—; Grünftadt 15,—; Goldbich 10,—; Köln-Bramfchfeld 10,—; Gotha 10,—; Hermfendorf (S.-U.) 15,—; Henningsdorf 20,—; Hirfchau 15,—; Marktredwitz 20,—; Müffelwitz 10,—; Köpplsdorf 60,—; Rehan 25,—; Rauenftein 10,—; Rüß (Oberf.) 10,—; Schornsdorf (Württ.) 20,—; Stanowiß (Preis Striegau) 15,—; Stadtilm 10,—; Teltow 20,—; Tiefenfurt i. Schl. 20,—; Vordamm 10,—; Bohenftrauß 10,—; Weiden 20,—; Walbershof 10,—; Arnftadt 10,—; Annaburg 10,—; Beltin 5,—; Gräfenhain 10,—; Karlruhe 20,—; Mannheim 10,—; Magdeburg 15,—; Rheinfteinberg in der Mark 15,—; Sorau (M.-L.) 10,—; Staffel a. d. L. 20,—; Schlierbach 25,—; Triptiß 10,—; Weiffsdorf 10,—; Wolffen 10,—; Waldenburg 20,—; Berlin-Charlottenburg 20,—; Limbach 10,—; Zell 30,—; Nichte, Schramberg 5,—; Ungenannt 10,—, 10,— und 25,— Mk. Summe: 880,— Mk.

Allen Gebern beften Dank.

Zahlstelle Hornberg. S. U.: L. Mader.

### Arbeitsmarkt.

Offertbriefe, denen kein frankiertes Kuvert beiliegt, werden nicht weiter befördert.

2 tüchtige Schablonierer für Unterglasurmalerei von Steingutfabrik gefucht. Angebote unt. „E. 8“ an die Red. d. „Ameife“.

Schriftmaler, auf Standgefäße, fucht Stellung im In- oder Ausland. Schriftproben zu Dienften.

Geft. Angebote an die Red. der „Ameife“ erbeten unter N. A.

Alleinstehende ältere Gießerin und Garniererin fucht Stellung. Angebote unter L. 6 an die Redaktion der „Ameife“ erbeten.

Flotter, junger Maler für Pländer- und Stempelbefore, zum sofortigen Eintritt geeignet.

St.-A.-Verlag-Ges. m. v. S., Tiefenfurt in Schlei.

Lebiger Herr Max Müller, Firm in Defter, Rand, Band, Stempel, Staffage, Buchmalerei, fucht baldmöglichft Stellung. Zudecker ift auch gewillt, in einen anderen Artikel fich einzuarbeiten. Offerten unter P. I an die Red. der „Ameife“ erbeten.

Zum sofortigen Eintritt wird gefucht ein tüchtiger Formgießer und ein Kupferstecher, mögl. U. unverheiratet. Angebote mit Angabe Gehalts unter N. 10 an die Redaktion der „Ameife“ erbeten.

Zwickauer Porzellanfabrik, Zwickau i. Sa.

Wobehrer der Luzusbranche, unverb., fucht Dauerftellung, worin er auch als Gips-, Ton- oder Kafferetoucheur. Geft. Offerten unter N. 10 an die Redaktion der „Ameife“ erbeten.

Wir fuchen zum sofortigen Eintritt einen tüchtigen, geübten Formgießer.

Porzellanfabrik Beh, Scherzer & Co., N.-G., Rehan in Bayern.

2 perfekte, erftklassige Schilbermaler, nur erste Kräfte, fucht Brenzel & Co., Ateliker für Firmenfchilder, Bremen, Große Johannisstraße 213-15.

Wir fuchen für sofort

einige Dreher für Flachgefchirr.

Da Wohnungsmangel, möglicht Unerheiratete. Angebote mit genauer Angabe über bisherige Tätigkeit und Zeugnisabschriften find zu richten an

Zwickauer Porzellanfabrik, Zwickau i. Sachfen.

Zeller- und Großgefchirrdreher

welche im Drehen von erftkl. Tafelgefchirr durchaus bewandert find, werden von einer der erften Qualitätsgefchirrfabriken eingeftellt.

Offerten mit Angabe bisheriger Tätigkeit unter N. 3 an die Redaktion der „Ameife“.

Formgießer

der fich auch auf leichtere Einrichtungen versteht, gefucht. Angebote unter N. 4 an die Gefchäftsstelle der „Ameife“.

Einige perfekte Gießerinnen

fucht C. & E. Carstens, Porzellanfabrik, Sorau, M.-L.

### Gefchäfts-Anzeigen.

Alles ftaut über die hohen Preise, die ich für Goldabfälle, wie Mfche, Schmiere, Lappen, Pinsel, Flaschen zahle.

Zahle für leere Glanzgoldflaschen mit Stöpsel, 10 Gr., 20—30 Pf.

Poliergoldflaschen " " " 10 " 25—50 "

je "nach" Inhalt. — Darum fchickt "alles" zu

H. Langhammer, Wilkau b. Zwickau, Sa.

### Emil Böhme & Eisenberg S.-A.

Einkaufsgefchäft für Glanzgold, Goldschmiere u. alle goldhaltigen Sachen. Neuestes Gefchäft dieser Art. Reelle u. pünktliche Bedienung.

Man verlange Prospekta.

Goldschmiere, goldhaltige Lappen, Mfche, Flaschen und Pinsel kauft ständig bei reeller Bedienung zu höchsten Tagespreisen Oskar Kottmann, Stadtilm in Thüringen.

Goldhaltige Schmiere — Lappen — Mfche — Pinsel — Flaschen — Malrückstände usw. zum Einschmelzen kauft

M. Köhler, Dresden-M., Gerichtftr. 8, II.

Reelle Bedienung. — Höchste Preise. — Sofort Kasse.

**Achtung!**

**Achtung!**

**Achtung!**

Die billigsten Schuhe für Fabrikarbeiter find nach wie vor Segeltuchschuhe mit Lederfohlen und Zwickeln.

Für Turner empfehle ich Turnschuh und Stiefel mit Chromlederfohle. Weiße Leinwandfchuhe für Damen und Kinder.

— Lederhausfchuhe, Lederfandalen, Tuch- und Holzpantoffel. — Sämtliche Lederfchuwaren zu Fabrikpreisen. — Verlangen Sie noch heute kostenlofe Preisliste.

Karl Alene, Schuhverfab und Pantoffelfabrik, Weifwasser, D.-L.

### Stauend billig

kaufen Sie Ihre Segeltuch-Spangenschuhe, Turnschuhe u. Pantoffeln in allen Größen b. Konrad Bügler, Schuhverfab, Birndorf b. Fürth i. Bay.

### Der schlechte Markkurs und der Mangel an Levantiner und Zymocasschwämmen bedingt sofortigen Einkauf!

Elefantenzohren Vorrat erschöpft, neue Sendung wird erwartet Offerierte hierdurch für Dreher große naturelle prima Zymocasschwämme das Stück zu 25, 32, 35, 40, 50 Mk.; Levantiner Glasfchwämme das Stück 11 und 20 Mk.; seine weiche prima Reeffchwämme, Form, das Kilo, 100 bis 125 Stück enthaltend, 700 Mk.; für Brennerie und Druckerei mittlere gepresste flache Hardheadfchwämme, das Kilo, 90 Stück enthaltend, 225 Mk.; große gepresste prima Hardheadfchwämme, das Kilo, 40 Stück enthaltend, 350 Mk.; echt griechische Pferdeshwämme, kleine, das Stück 5 Mk., große 20 Mk., für Steingut- und Tonwarenfabriken. Versand nur in gefchloffenen kleineren und größeren Posten. H. Michelfohn, Schwammgroßhandlung Berlin S. 25, Prenzlauerftr. 42.

Gep. 1898.	<h3>Gold, Platin u. Silberabfälle aller Art</h3>  <p>Preisfrei</p>	Gold-, Platin-, Silberpreis auf Antrag
Beste Bedienung.	<p>H. Michelfohn, Schwammgroßhandlung Berlin S. 25, Prenzlauerftr. 42.</p>	

Herausg. v. Verband d. Porzellan- u. verw. Arbeiter u. Arbeiterinnen. Redaktion: Joh. Schneider, Charlottenburg, Rosinenftr. 4. Verlag: Wilhelm Herden, Charlottenburg, Rosinenftr. 4. Druck von E. Janiszewski, Berlin SO., Elisabeth-Ufer 28/29.